



In der Gemeinde Kartitsch gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

a) Pädagogische Fachkraft inkl. Leitungsfunktion ab 01.09.2022

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 WOST

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012-G-VBG 2012, LGBl. 119/2011 i.d.j.g.F., Entlohnungsgruppe ki1.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Reife- und Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik/Elementarpädagogik
- Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft erwünscht
- Professioneller, respektvoller und achtsamer Umgang mit Kindern, Eltern und dem Team
- Kreative Fähigkeiten, Organisationsstärke, Eigeninitiative und absolute Zuverlässigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- Sommerbetreuung

Unterlagen:

Lebenslauf, Schul- und Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10 (1a) StraregG

Schriftliche Bewerbungen sind bis **Freitag, 10.06.2022 12:00 Uhr** per Mail (gemeindeamt@kartitsch.at) oder persönlich im Gemeindeamt abzugeben.

b) Waldaufseher/Waldaufseherin für das Forstaufsichtsgebiet Kartitsch

1. Bewerbungsvoraussetzung bei fertiger Ausbildung als Forstorgan

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeleiteter Grundwehrdienst oder Wehrersatzdienst
- Nachweis einer ärztlichen Untersuchung über körperliche und geistige Eignung sowie Belastbarkeit: pro Stunde sollen im Freien Gelände im Aufstieg 500 Höhenmeter bewältigt werden können.
- Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief, Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV).
- EDV- Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveau entsprechen.
- Führerschein B/wünschenswert C
- eigener PKW

Als Arbeitsbeginn ist der 01.09.2022 vorgesehen.

2. Bewerbung für Ausbildungsinteressenten

- Mindestalter 18 Jahre
 - abgeleiteter Grundwehrdienst oder Wehersatzdienst
 - Besuch des Ausbildungslehrgangs 2023
 - Nachweis einer ärztlichen Untersuchung über körperliche und geistige Eignung sowie Belastbarkeit: pro Stunde sollen im Freien Gelände im Aufstieg 500 Höhenmeter bewältigt werden können.
 - Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief, Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV).
-
- EDV- Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveau entsprechen.
 - Führerschein B/wünschenswert C
 - eigener PKW

Anstellungsvoraussetzungen:

Die Tätigkeit als Waldaufseherin oder Waldaufseher umfasst alle Aufgaben und Pflichten, die in § 6 und § 7 Tiroler Waldordnung 2005 i.d.g.F. sowie in der 79. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. November 2005 über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher beschrieben ist.

Als Waldaufseherin oder Waldaufseher stehen Sie täglich in Kontakt mit Menschen, beraten sie und finden gemeinsame Lösungen. Daher legen wir auf Ihre kommunikativen Fähigkeiten und hilfreiche persönliche Eigenschaften großen Wert. Sie treten selbstbewusst und überzeugend auf.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **100 %** (40 Wochenstunden). Die Entlohnung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Waldaufseher. Neben den Aufgaben als Waldaufseher ist eine ca. 30 %ige Tätigkeit (30 % der Wochenarbeitszeit) für Gemeindearbeiten vorgesehen.

Die schriftlichen Bewerbungen sind unter Beischluss der Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen) bis **Freitag, 10.06.2022 12:00 Uhr** per Mail an gemeindeamt@kartitsch.at oder persönlich im Gemeindeamt abzugeben.

Auf Ihre Bewerbung freut sich die Gemeinde Kartitsch!